

Fördermittel für Klein- und Kleinstprojekte:

- * Die Wichtigsten Infos *
- Förderung von Kleinprojekten mit förderfähigen Gesamtkosten bis **max. 20.000 €**, **mind. 500 €**.
- Fördersumme maximal 80% der Bruttokosten. Der Eigenanteil liegt bei mindestens 20%.
- Die maximale Fördersumme beträgt 7.500€ brutto.
- Antragstellung von Privatpersonen, Vereinen, Kleinunternehmen und Kommunen möglich.
- Ab dem 15. September 2025 bis zum 29. Oktober 2025 können Förderanträge für das Regionalbudget eingereicht werden.
- Das Projekt muss in der ILE Region Rezattal-Jura liegen.
- Die Gesamtkosten müssen vom Antragsteller vorfinanziert werden.
- Mit der Umsetzung darf erst nach der Förderzusage begonnen werden.
- Frühester Beginn für die Projektumsetzung ist der
 01.01.2026 und es muss bis zum 20.09.2026
 vollständig durchgeführt und abgerechnet worden sein.

Weitere Infos und Details zum Regionalbudget sowie der Förderantrag für die Kleinprojekte finden sie auf der Homepage der VG-Nennslingen (www.vg-nennslingen.de)

Für weitere Fragen steht Ihnen der Umsetzungsbegleiter Hubert Beckstein zur Verfügung.

ILE Region Rezattal-Jura

Hubert Beckstein

Umsetzungsbegleitung

Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen

Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen

Telefon: 09147/1493 Mobil: 0170/3011213

E-Mail: hubert.beckstein@vg-nennslingen.de





